

## Erstberatung im Ausländerrecht ab 20 €

Erste Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten, beispielsweise in Deutschland zu bleiben, nach Deutschland zu kommen, oder sich gegen Entscheidungen von Ausländerbehörden zu wehren, erhalten Sie bei uns bereits für eine geringe Erstberatungsg Gebühr zwischen 20 und 50 €.

## Besondere Verfahren

Neben den üblichen Verfahren wegen eines Aufenthaltstitels, einer Duldung, einer Einbürgerung usw. beantragen wir für Sie auch

- Arbeitsgenehmigungen
- Anerkennung ausländischer Personstands- und anderer Urkunden
- Anerkennung ausländischer Schul- und Studienabschlüsse

## Fremdsprachen in unserer Kanzlei

Englisch, Französisch, Italienisch,  
Türkisch nach Absprache



Rechtsanwalt Martin Niklas besitzt langjährige praktische Erfahrungen im Ausländerrecht. Aufgrund regelmäßiger Fortbildungen vertritt er Sie fachlich kompetent und effektiv.

Die weiteren Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie im Versicherungsrecht.

Die Marke „juraXX Rechtsanwälte“ steht für fachliche Kompetenz, verbraucherfreundliche Mandantenbetreuung und faire Preisgestaltung.

Unsere Kanzlei befindet sich in zentraler Lage in der Essener Innenstadt und vertritt Sie in allen wichtigen Rechtsgebieten.



Rechtsanwaltskanzlei  
Dercks, Niklas, Piegsa & Rimrott  
Schwarze Horn 6 / Kopstadtplatz 24/25  
45127 Essen

Telefon: 0201 / 22 0 36 0  
Telefax: 0201 / 22 0 36 10  
service@juraxx-essen.de

Öffnungszeiten  
Mo – Fr 9 – 19 Uhr  
Sa 10 – 16 Uhr

# Ausländerrecht

## Aufenthalt Asyl Einbürgerung





## Vertretung vor Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichten

Die Hilfe durch einen Rechtsanwalt ist besonders in ausländerrechtlichen Angelegenheiten sehr wichtig. Oft haben die Behörden bei ihren Entscheidungen einen großen Entscheidungsspielraum. Diesen Spielraum können Sie nutzen.

Ein im Ausländerrecht erfahrener Anwalt kann durch die richtige Strategie und durch die richtigen Argumente bei den Behörden einiges für Sie erreichen.

Aufenthalt

Asylverfahren

Bleiberecht

Studiervisum

Familienzusammenführung

Duldung

Besuchervisum

Einbürgerung

Abschiebung

### ► Visum

Ein so genanntes „Schengen-Visum“ berechtigt nur zu einem zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland, zum Beispiel zum Urlaub, zum Besuch von Verwandten, oder zu einem Sprachkurs. Ein Visum wird normalerweise bei der deutschen Botschaft im Heimatland beantragt.



### ► Aufenthaltserlaubnis

Eine Aufenthaltserlaubnis berechtigt für einen längeren Zeitraum zum Aufenthalt in Deutschland. Meistens ist die Aufenthaltserlaubnis zeitlich befristet und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, zum Beispiel für ein Studium, zur Familienzusammenführung oder zum Ausüben einer Erwerbstätigkeit.

### ► Niederlassungserlaubnis

Nach mehreren Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis kann oft eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragt werden.

### ► Duldung

Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Wer geduldet ist, ist nicht rechtmäßig in Deutschland, darf zur Zeit aber nicht abgeschoben werden. Eine Duldung kann unterschiedlich Gründe haben, zum Beispiel ein laufendes Asylverfahren.

### ► Asyl

Asyl können Personen beantragen, die wegen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Heimatland Angst haben müssen, verfolgt zu werden. Der Asylberechtigte darf auf jeden Fall solange in Deutschland bleiben, bis sich die Situation in seinem Heimatland verbessert hat.

### ► Bleiberecht

Demjenigen, der sich schon viele Jahre nur geduldet in Deutschland aufhält, dort aber mittlerweile voll integriert ist, kann unter besonderen Voraussetzungen ein regulärer Aufenthaltstitel erteilt werden.

### ► Abschiebung

Eine Abschiebung droht, wenn kein gültiger Aufenthaltstitel und auch keine Duldung mehr besteht. Bei drohender Abschiebung ist es wichtig, schnell die richtigen Schritte einzuleiten, um die Abschiebung zu verhindern.

### ► Einbürgerung

Personen, die bereits viele Jahre in Deutschland leben, können Deutsche werden und dürfen dann für immer in Deutschland bleiben. Voraussetzungen hierfür sind u.a., dass sie sich mit dem Land und der deutschen Sprache angefreundet haben, und in der Regel, dass ihr Lebensunterhalt gesichert ist.